

Vorlage Nr. VII/1/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Ausnahme von der haushaltlosen Zeit Inbetriebnahme der städtischen Brunnenanlagen

A Problem

Nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für 2016, dürfen bis zur Rechtskraft des Haushalts 2016 nur Ausgaben geleistet werden, die nötig sind, um gesetzlich beschlossene Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen.

Danach dürfen Maßnahmen nur durchgeführt werden, die zwingend zur Erhaltung der Einrichtungen bzw. zur Erledigung der Aufgaben erforderlich sind.

Durch die am 02.12.2015 erlassenen Verwaltungsvorschriften und die damit verbundenen Auflagen, können die städtischen Brunnenanlagen zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betrieb genommen werden, da hierfür kein zwingender Grund vorliegt.

B Lösung

Die Brunnen und Fontänen verbessern während der Saison von April bis Ende September nicht nur das Stadtklima, sie sind auch ein beliebter Treffpunkt und verschönern das Stadtbild. Gerade die Innenstadt wird durch die Brunnen erheblich aufgewertet und lädt mit ihren lebendigen Wasserspielen zum Bummeln und Verweilen ein. Da das SeeStadtFest vom 26. bis 29. Mai 2016 auch auf die komplette Fußgängerzone erweitert wurde, wäre es wünschenswert, wenn die städtischen Brunnen zu diesem Zeitpunkt in Betrieb sind.

Um die Inbetriebnahme der städtischen Brunnen zu gewährleisten, beschließt der Magistrat, dass, entgegen den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven, die nachstehend aufgeführten städtischen Brunnenanlagen ab dem 2. Mai 2016 in Betrieb genommen werden können (ausgenommen die stillgelegten Brunnenanlagen).

Standorte und Kosten der städtischen Brunnenanlagen und Fontänen

Brunnenanlagen und Fontänen	Standort	Kosten 2015
Brunnen Wochenmarkt Leherheide	Stadtteil Leherheide, Julius-Leber-Platz an der Hans-Böckler-Straße	483,04 €
Fontäne Bootsteich	Stadtteil Lehe, Speckenbütteler Park	3.994,73 €
Brunnen Friedhof Spadener Höhe	Stadtteil Lehe, Spadener Str. 130 (beim Haupteingang)	500,00 €
Brunnen Stadtpark Lehe	Stadtteil Lehe, Hafenstr. 138	980,74 €

Brunnen Stadtteilplatz Lehe	Stadtteil Lehe, Eupener Str. 26	1.179,38 €
Brunnen Wasserschout	Stadtteil Mitte, Van-Ronzelen-Str. 4 (Am Alten Hafen)	704,51 €
Brunnen Bugwelle	Stadtteil Mitte, Bgm.-Smidt-Str. 1 (vor Saturn)	5.186,38 €
Fontänenbrunnen	Stadtteil Mitte, Bgm.-Smidt-Str. 59	4.179,81 €
Werftbrunnen	Stadtteil Mitte, Bgm.-Smidt-Str. 50 (vor Karstadt)	4.539,90 €
Brunnen Theodor-Heuss-Platz	Stadtteil Mitte, Theodor-Heuss-Platz 1 B (vor Stadttheater)	1.352,07 €
Brunnen Große Kirche	Stadtteil Mitte, Bgm.-Smidt-Str. 45A (Südseite Große Kirche)	1.698,56 €
Brunnen Bürgerpark	Stadtteil Geestemünde, Bismarckstr. 65 (Haupteingang Bürgerpark)	789,05 €
Brunnen Konrad-Adenauer-Platz	Stadtteil Geestemünde, Büldenstr. 43 (auf dem Konrad-Adenauer-Platz)	942,90 €
Brunnen Walther-Rathenau-Platz	Stadtteil Geestemünde, Walther-Rathenau-Platz 1	218,81 €
Fontäne Holzhafen	Stadtteil Geestemünde, Bismarckstraße (Fontäne im Holzhafen)	4.351,05 €
	Gesamtkosten:	31.100,93 €

Stillgelegte Brunnenanlagen (ohne Kosten)

Brunnenanlagen	Standort
Brunnen Spielplatz Meidestraße	Stadtteil Lehe, Meide-/Goethestraße (Brunnen auf dem Kinderspielplatz)
Brunnen Wasserinne	Stadtteil Lehe, Stadtpark Lehe zwischen Fels- und Wülbernstraße
Brunnen Maschinistenplatz	Stadtteil Mitte, Sonnenstraße (vor Abendschule)

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden zweckbestimmt verwendet. Im Jahr 2015 betragen die Kosten für den Betrieb der städtischen Brunnenanlagen insgesamt 31.100,93 €.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Als klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ist die Verbesserung des Mikroklimas am jeweiligen Standort zu nennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt, dass, entgegen den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven, die städtischen Brunnenanlagen zum 2. Mai 2016 in Betrieb genommen werden.

gez. Müller

M ü l l e r
Stadtrat

Anlage: Einschätzung der Stadtkämmerei